Aktenzeichen:
20 K 37/24

Freudenstadt, 14.10.2026

Amtsgericht Freudenstadt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 22.01.2027	**09:30 Uhr**	**0.16, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Freudenstadt, Stuttgarter Straße 15, 72250 Freudenstadt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baiersbronn
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	1/8	Wohnung i.UG Nr. 1,Hobbyraum Nr. 5	3298 BV 1
2	1/4	Wohnung EG Nr.2,Garage Nr.8	3302 BV 1
3	1/8	Wohnungi.DG Nr.3	3303 BV 1
4	1/8	Wohnung i.UG Nr. 4	3301 BV 1
5	1/4	Wohnung i.EG Nr.5, Garage Nr. 7	3299 BV 1
6	1/8	Wohnung i.DG Nr. 6	3300 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Baiersbronn	1657/2	Gebäude- und Freifläche	Erlenweg 45	1.267

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Eigentumswohung im UG, Nr. 1 nebst Hobbyraum Nr. 5;

Verkehrswert: 62.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnung Nr. 2 im EG nebst Garage Nr. 8;

Verkehrswert: 109.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnung Nr. 3 im DG;

Verkehrswert: 72.500,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnung Nr. 4 im UG/HG;

Verkehrswert: 59.500,00 €

Lfd. Nr. 5
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Eigentumswohnung im EG Nr. 5 nebst Garage Nr. 7;

Verkehrswert: 102.000,00 €

Lfd. Nr. 6
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnung Nr. 6 im DG;

Verkehrswert: 70.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2647017900385, Az. 20 K 37/24** **AG Freudenstadt**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Weitere Auskünfte: 07441/91481-52/53

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Schneider
Rechtspflegerin